

Anlage 1 Wertgrenzen zur Betriebsatzung des Eigenbetriebs "Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung"

Die in der nachfolgenden Tabelle in den Spalten 3 bis 6 genannten Organe entscheiden in den in Spalte 2 genannten Angelegenheiten im Rahmen der dort genannten Werte. Soweit die Zuständigkeit nicht kraft Gesetzes gilt oder sich aus anderen Regelungen der Betriebsatzung ergibt, wird sie auf das genannte Organ übertragen

Nr.	Beschreibung	Betriebs- leitung	Ober- bürgermeister	Betriebs- ausschuss	Gemeinderat
1	Vergabe von Aufträgen im Rahmen genehmigter Kostenanschläge und im Rahmen des Vermögensplanes bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten im Einzelfall	bis 350.000 Euro	mehr als 350.000 Euro - 500.000 Euro	mehr als 500.000 Euro - 2.000.000 Euro	mehr als 2.000.000 Euro
2	Vergabe von Lieferungen und Leistungen allgemein und für Baumaßnahmen	bis 350.000 Euro	mehr als 350.000 Euro - 500.000 Euro	mehr als 500.000 Euro - 2.000.000 Euro	mehr als 2.000.000 Euro
3	Abschluss sonstiger Verträge und anderer Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt (bei wiederkehrenden Lieferungen bezieht sich der Wert auf den Jahresbedarf)	bis 200.000 Euro	-	mehr als 200.000 Euro - 1.500.000 Euro	mehr als 1.500.000 Euro
4	Erwerb und Veräußerung anderer Gegenstände des Anlagevermögens, bei einer Gegenleistung für den Erwerb oder die Veräußerung im Einzelfall	bis 50.000 Euro	-	mehr als 50.000 Euro - 250.000 Euro	mehr als 250.000 Euro
5	Erwerb, Tausch, Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstückseigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Einzelfall	bis 350.000 Euro	mehr als 350.000 Euro - 500.000 Euro	mehr als 500.000 Euro - 1.500.000 Euro	mehr als 1.500.000 Euro

6	Verträge über die Nutzung von Grundstücken/Gebäuden oder beweglichen Vermögensgegenständen bei einem jährlichen Nutzungsentgelt	bis 100.000 Euro	-	mehr als 100.000 Euro - 1.500.000 Euro	mehr als 1.500.000 Euro
7	Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten sowie der Abschluss ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei einem Betrag oder Wert im Einzelfall			bis 10.000.000 Euro	mehr als 10.000.000 Euro
8a	Aufnahme von Krediten in Abstimmung mit der Stadtkämmerei im Rahmen der Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan und von Umschuldungen	im Rahmen des Wirtschaftsplans § 7 Abs. 9 Betriebssatzung	-	-	-
8b	Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei im Betrag oder Wert im Einzelfall	bis 200.000 Euro	-	mehr als 200.000 Euro - 1.500.000 Euro	mehr als 1.500.000 Euro
8c	Aufnahme von Kassenkrediten in Abstimmung mit der Stadtkämmerei im Rahmen des Höchstbetrages gemäß Wirtschaftsplan	unbegrenzt	-	-	-
9a	Erlass und Niederschlagung von Forderungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft	bis 100.000 Euro	-	mehr als 100.000 Euro - 1.000.000 Euro	mehr als 1.000.000 Euro
9b	Stundung von Forderungen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft	bis 200.000 Euro	-	mehr als 200.000 Euro - 1.000.000 Euro	mehr als 1.000.000 Euro
9c	Abschluss von Vergleichen bei einem Wert des Nachgebens im Einzelfall (soweit nicht von besonderer Bedeutung für die Stadt)	bis 100.000 Euro	mehr als 100.000 Euro - 200.000 Euro	mehr als 200.000 Euro - 350.000 Euro	mehr als 350.000 Euro
10	Gewährung von Zuschüssen und Darlehen im Einzelfall (z.B. MA-Kredit)	bis 10.000 Euro	-	mehr als 10.000 Euro - 1.000.000 Euro	mehr als 1.000.000 Euro

11	Führung von Rechtsstreitigkeiten, Einleitung von gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren sowie deren Beendigung durch Rücknahme von Anträgen oder Vergleich mit einem Streitwert in Abstimmung mit dem ZJD	bis 200.000 Euro bei solchen mit der Stadt in der Beklagtenrolle (Passivprozesse) in unbegrenzter Höhe mit der Maßgabe, den Betriebsausschuss / den Gemeinderat je nach Wertgrenze in der nächsten Sitzung zu informieren	mehr als 200.000 Euro - 350.000 Euro	mehr als 350.000 Euro - 1.000.000 Euro	mehr als 1.000.000 Euro
12	Zustimmung zu Mehraufwendungen des Vermögensplanes einschließlich Zustimmung zu einer dadurch entstandenen Erhöhung der Kostenanschlagsumme für das einzelne Vorhaben (nach Prüfung §15 EigBG) im Betrag	bis 200.000 Euro	-	mehr als 200.000 Euro - 1.500.000 Euro	mehr als 1.500.000 Euro
13	Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen	bis 350.000 Euro	mehr als 350.000 Euro - 500.000 Euro	mehr als 500.000 Euro	-
14	Allgemeine Festsetzung von Entgeltregelungen	-	-	bis 1.000.000 Euro	mehr als 1.000.000 Euro
15	Gewährung von Entschädigungen	bis 50.000 Euro		mehr als 50.000 Euro - 300.000 Euro	mehr als 300.000 Euro